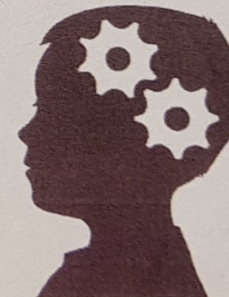
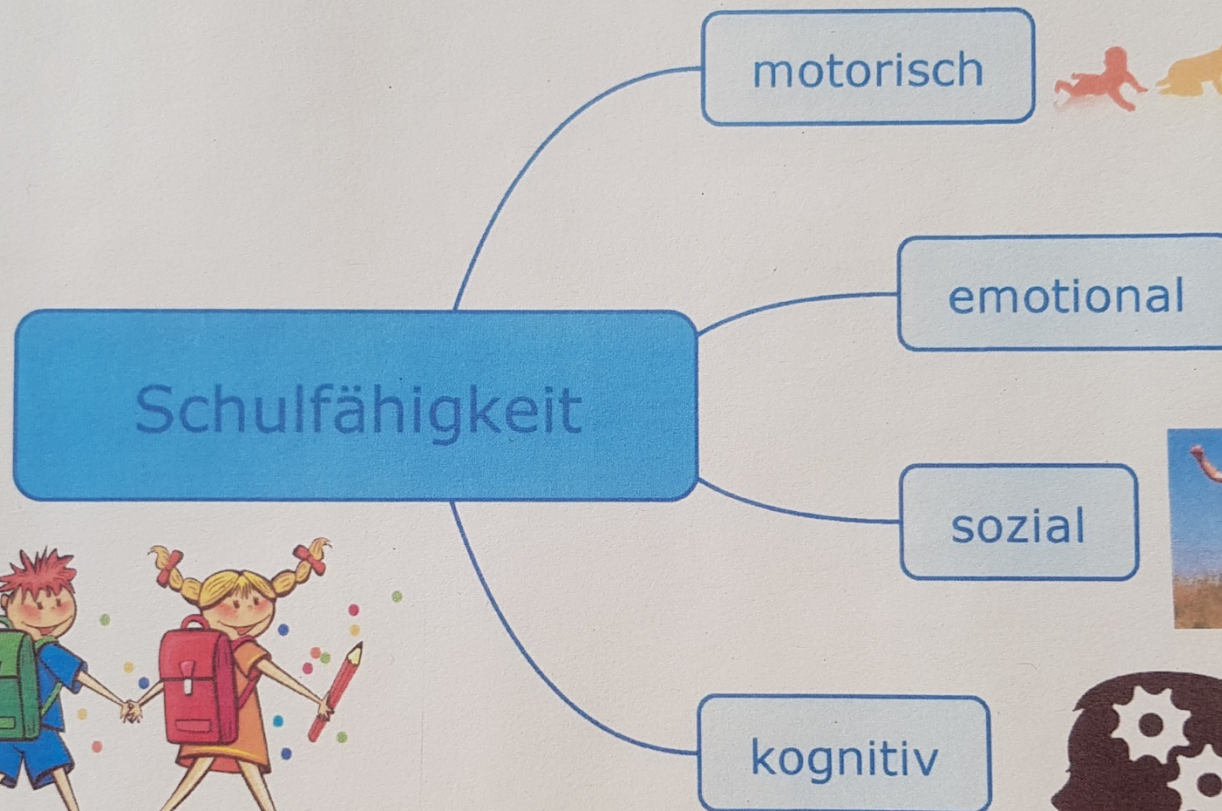


Herzlich willkommen in der Lindenschule GS



Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger und Schulanfängerinnen

- 1 Kooperation Kindergarten - Grundschule
- 2 Vorstellung der Lindenschule GS
- 3 Schulanmeldung- Formalitäten
- 4 offene Fragerunde





Kindertageseinrichtung	
Name, Telefon, E- Mailadresse	
Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Bezugserzieher/in	
Kooperationslehrer/in	
Sozial-emotionale Kompetenzen • Kontaktfähigkeit • Soziale Sensibilität z.B. Umgang mit anderen • Umgang mit Regeln • Selbstständigkeit • Selbstsicherheit / Selbstvertrauen • Frustrationstoleranz z.B. Umgang mit Misserfolgen	Das Kind: • kann zu Erwachsenen Kontakt aufnehmen • hat im Kindergarten Freunde • hat Kontakt zu Gleichaltrigen • kann sich in eine Gruppe einfügen • hält sich an Regeln • meldet sich • ist selbständig •
Volitional-motivationale Kompetenzen • Motivation • Interesse und Neugierdeverhalten • Anstrengungsbereitschaft • Arbeitshaltung z.B. Sorgfalt, Vollständigkeit, ... • Durchhaltevermögen	Das Kind: • zeigt Interesse bei der Kooperation • gibt sich Mühe, die Aufgaben gut/sorgfältig zu erledigen • kann warten, bis es an der Reihe ist • kann konzentriert an einer Aufgabe arbeiten • zeigt sich arbeitswillig • ist gut zu motivieren • möchte eine Aufgabe zu Ende bringen - gute Ausdauer • schätzt sich richtig ein
Motorische Kompetenzen • Grobmotorik z.B. Koordination Körperbeherrschung Gleichgewicht ... • Feinmotorik z.B. Stifthaltung Geschicklichkeit Schneiden, ausschneiden, falten ...	Das Kind kann: • den Hampelmann hüpfen • balancieren • beidbeinig hüpfen • auf einem Bein stehen + hüpfen • links • rechts • Stifthaltung - 3-Finger-Griff • seine Händigkeit klar zeigen • sicher ausschneiden • Menschen (Selbstbild) gut erkennbar mit allen Körperteilen malen • seinen Namen schreiben

Ablauf Kooperationsjahr:

ab September 2024:

Kooperationslehrerin besucht die
Kindergartenkinder (sofern möglich)

Mi., 22.01.2025, 19 Uhr

Kooperationselternabend

Do., 13.02.2025, 18 Uhr

Infoabend GFK (Grundschulförderklasse) an der SiP

bis Fr., 21.02.2025

Gespräche/ Einzelberatung bei Unklarheiten zur
Schulfähigkeit

Mi., 19.02.2025

Einschulungsspiel (Kieler Einschulungsverfahren)
14 Uhr bis ca. 15 Uhr - für eingeladene Kinder

bis Di., 25.02.2025

Schulanmeldung (entweder per Brief (verschickt
am 13.02.25) od. persönlich am 25.02.2025
→ Termin ausmachen)

Fr., 16.05.2025

Maifest 15 -18 Uhr, evtl. Auftritt des
Kooperationschors

ab Juli 2025

Schulbesuche der Kindergartenkinder

Ende Juli 2025

Einladung zur Schulaufnahmefeier und Brief der Klassenlehrerin per Post

Di., 16.09.2025

1. Elternabend, 19 Uhr

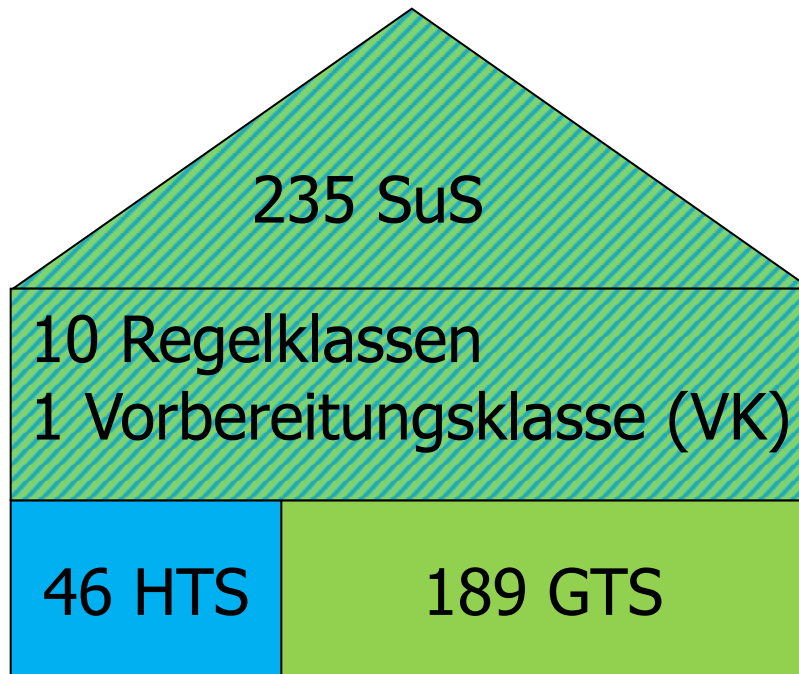
Fr., 19.09.2025

Einschulungsfeier

Di., 23.09.2025

Fotografin kommt

Teilgebundene GTS/ Klassen





20 Lehrerinnen, 7 Pädagogische Fachkräfte, 1 Schulsozialarbeiterin,
8 Jugendbegleiter*innen, 3 FSJ, 3 Küchenfachkräfte

Teilgebundene GTS/ Tagesablauf



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-7.45	Randzeitbetreuung (kostenpfl.)				
7.45-12.10	Pflichtunterricht				
12.10-16.00	Lernzeit Mittagsband GTS-Angebote				Rand- zeitbe- treuung (kostenpfl.)
16.00-17.00	Randzeitbetreuung (kostenpfl.)				

Teilgebundene GTS/ Tagesablauf



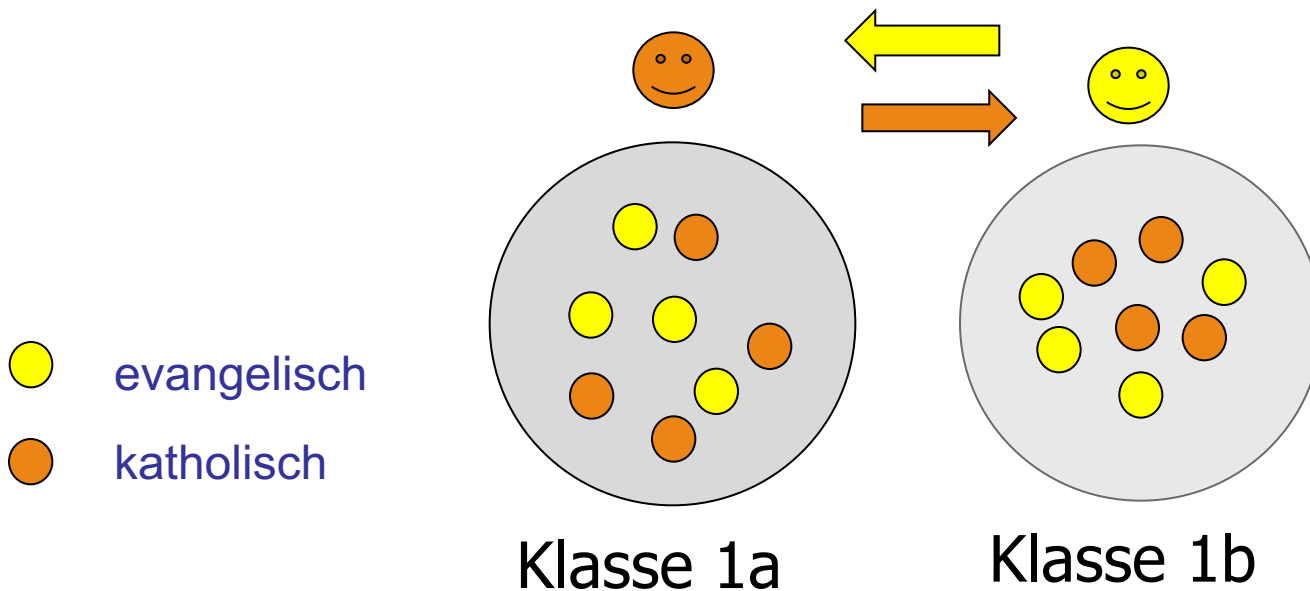
Wochenüberblick GTS Lindenschule Klasse 1

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 bis 07:45	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
12:10 – 13:45	Mittagessen oder Stützpunkt	Mittagessen oder Stützpunkt	Mittagessen oder Stützpunkt	Mittagessen oder Stützpunkt	Mittagessen
13:45 – 14:00	Lernzeit gemeinsam mit den Lehrerinnen	Lernzeit gemeinsam mit den Lehrerinnen	Kiss	Lernzeit gemeinsam mit den Lehrerinnen	Motto am Freitag
14:00 – 14:30					
14:30 – 16:00	Klassenmittag Klasse 1+2 mit den Lehrerinnen	Werkstätte für Klasse 1+2		AG-Nachmittag	
16:00 – 17:00	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung

Grün markiert: Randzeitbetreuung (mit Anmeldung, kostenpflichtig)

Blau markiert: nur Lehrerinnen

Schulkonzept/ Konfessionell-kooperativ Religionsunterricht in den Klassen 1 und 2



Schulkonzept/ Die Lindenschule als Förderzentrum

VK: Vorbereitungsklasse

Frühförderstelle Kita bis GS

Sprachhilfe (kostenpfl.:7,50€ p.M.)

Begabtenförderung Kl.1-4
(Hectorakademie)

Chor

Flötenunterricht (kostenpfl.,
außerhalb der GTSzeit)



Schulkonzept/ Die Lindenschule als kreativer Lebensraum

Lichterfest

Maifest

Lindenschultreff

Nikolaus- und
Weihnachtsfeier

Kooperation
mit der Musikschule
(Singpause Kl.2)
und der städtischen
Galerie



Leselustmach-Woche

Chor

Bildungsstiftung
KSK

Konzerte und Theater
(Schulpartnerschaft
mit der WLB)

WiPs: Quartiers-
entwicklung
(Parksiedlerei)



Schulkonzept/ Die Lindenschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt

KISS Sport

für Kl.1 im GTS
Angebot

Talentsport

KISS (Kl.1)

diverse

Sportangebote
im GT



Kindersporttag
(Kl. 1-4)

Hallensporttag
(Kl.1-4)

Trendsporttag
(Kl.3)

Fair play
Turnier (Kl.4)

Schwimmunterricht
(Kl. 2 und 3)

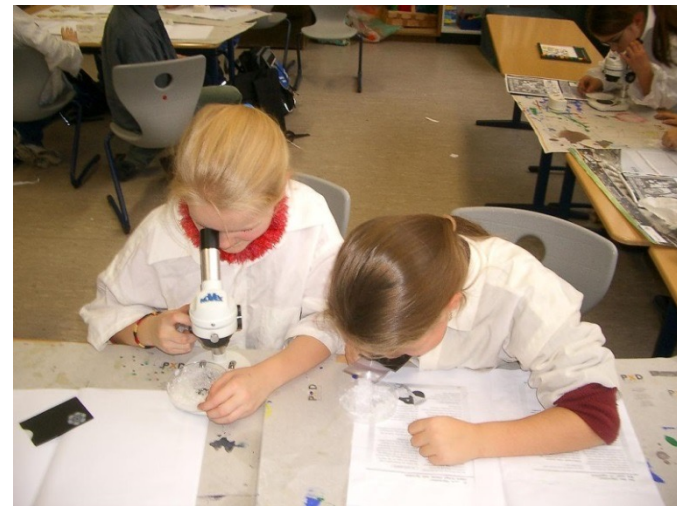
Wahlpflichtbereich Sport
(Klasse 4)

Schulkonzept/ Die Lindenschule der Ort für Forscher und Entdecker



Projektwochen

Schulgarten/
Hühner/Hasen



Handlungsorientierte
Projekte

Jahrgangsübergreifendes
Lernen in Projekten

Förderverein

Lindenschule GS e.V.



Förderverein
Lindenschule GS e.V.

Lindenstraße 78
73760 Ostfildern

Vorstand:
V. Moser / C. Grundmann / R. Stoll
Telefon: 0711/3428693

E-Mail: fv-lindenschule@web.de
www.lindenschule-gs-ostfildern.de

Bankverbindung:
Volksbank Ostfildern
IBAN: DE80 6129 0120 0011 5990 06
BIC: GENODE31NUE
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar!



Gemeinsam geht's besser!

Beitrittserklärung

Ich/Wir möchte/n den „Förderverein Lindenschule GS e.V. unterstützen und trete/n hiermit als Mitglied ein:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./ E-Mail: _____

Mein Jahresbeitrag: ☐ 13 € (Mindestbeitrag) ☐ 20 € ☐ _____ €

ab dem laufenden Schuljahr: _____

Die Satzung und die Datenschutzverordnung können im Internet www.lindenschule-ostfildern.de unter „Förderverein“ eingesehen und angefordert werden. Der Jahresbeitrag wird fällig zum Schuljahresbeginn. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch Ihre schriftliche Mitteilung an den Förderverein bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres (31.08) möglich.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als verbindlich an. Die Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, bin ich/sind wir einverstanden.

Ort/Datum/Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages und sonstiger Zahlungen

Zahlungsempfänger:
Förderverein Lindenschule GS e.V.
Herr Roland Stoll (Kasse)
Lindenstraße 78
73760 Ostfildern

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE23ZZZ00000025260

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein Lindenschule GS e.V., die mit der Mitgliedschaft verbundenen fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit Mitglied (siehe oben): _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____

Datum/Unterschrift Mandatsreferenz: _____
(FV intern)

Schulaufnahmebogen zum Eintritt in die Grundschole

- ☐ Regeleinschulung
☐ vorzeitige Einschulung
☐ Einschulung nach Zurückstellung
 ☐ aus Grundschoulförderklasse
☒ Zurückstellung wird beantragt



Lindenstr. 78
 73780 Ostfildern
 0711 / 3412589
 lindenschule@gs-ostfildern.schole.bwl.de

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schole gegenüber anzugeben, weil für die Schole die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schole, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schole.

1. Daten der Schülerin / des Schülers

Familienname der Schülerin / des Schülers		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsort		Geburtsland		Staatsangehörigkeit			
Religionszugehörigkeit (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“) ☐ Alevitisch ☐ Altkatholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch-sunnitisch ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch- <u>orthodox</u> ...) ☐ Syrisch-orthodox ☐ keine Religion / andere Religion							
Wohnort		Straße / Hausnummer		Telefon privat (*)			
Kindergarten (*)		Kindergartenbesuch von bis (*)		Wunschpartnerin in der Klasse 1. 2.			
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor? <u>0</u> ja <u>0</u> nein Falls ja, welche? _____				Nachweis Maternimpfung ☐ ja ☐ fehlt			
Sprachkenntnisse (*)		Muttersprache (*)		Häufigste Umgangssprache (*)			
☐ gut ☐ wenig ☐ keine							
Anmerkungen							

2. Daten des / der Erziehungsberechtigten

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname, ggf. Titel		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon privat (*)		
Telefon mobil (*)		
E-Mail (*)		
Telefon im Notfall (*)		
Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schole nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.		
Gemeinsames Sorgerecht der Eltern: ☐ ja ☐ nein, das Sorgerecht hat: _____ (Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)		

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schole. Die Schole hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datenschutz@sa-nf.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schole. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schole widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt. Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schoolen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schultträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schoolen“.

Gegenüber der Schole besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Sie sich hierzu bitte direkt an die Schole. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen. Die Schole weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schole verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schole abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schole ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schole mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
------------	---

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Text oder

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Schule

Klasse

☑ Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist:

- ☑ Alevitisch
- ☑ Alt-katholisch
- ☑ Evangelisch
- ☑ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☑ Jüdisch
- ☑ Römisch-katholisch
- ☑ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☑ Syrisch-orthodox

☑ Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis an.

☑ Mein/Unser* Kind gehört einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

☑ Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.

☑ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses:

- ☑ Evangelisch
- ☑ Römisch-katholisch

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

XXXX

Telefon XXXX
Fax XXXX
E-Mail XXXX

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht für Nichtmitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaft

Schülerdaten

Name, Vorname	Klasse	Klassenlehrer/-in
XXXX	XXXX	XXXX

Anschrift

XXXX

Wir beantragen die Teilnahme am

- ☐ evangelischen Religionsunterricht
- ☐ katholischen Religionsunterricht

ab Klasse _____

- ☐ XXXX
- ☐ XXXX
- ☐ XXXX

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin bzw. Erziehungsberechtigter

Für die Zustimmung zur Teilnahme am Religionsunterricht ist die jeweilige Religionsgemeinschaft zuständig. Wird diese erteilt, sind damit alle Rechte und Pflichten des Besuchs dieses Unterrichts verbunden.

Stellungnahme der zuständigen Religionsgemeinschaft ggf. der Lehrkraft.
Die erforderliche Zustimmung wird hiermit

**Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**

Lindenschule Grundschule Ostfildern

Telefon: 0711 / 3412589, Fax: null, Mail: lindenschule@gs-ostfildern.schule.bwl.de
Datenschutzbeauftragte: Harzer, Conrad, Mail: datschutz@ssa-nt.kv.bwl.de



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in

Bitte ankreuzen!

- ☐ Aushang im Schulhaus
☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.lindenschule-gs-ostfildern.de

Fotos zur Veröffentlichung in

- ☐ Aushang im Schulhaus
☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.lindenschule-gs-ostfildern.de

Videos zur Veröffentlichung in

- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.lindenschule-gs-ostfildern.de

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.lindenschule-gs-ostfildern.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ Fotos für folgenden Zweck: Choraufnahmen, Medienerziehung
☐ Videoaufzeichnungen für folgenden Zweck: Choraufnahmen, Medienerziehung
☐ Tonaufzeichnungen für folgenden Zweck: Choraufnahmen, Medienerziehung

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Liebe Eltern,

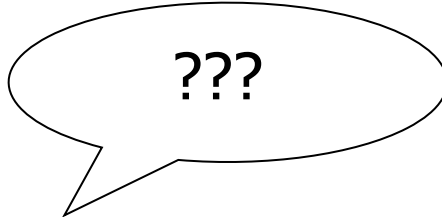
Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung bestätigen.



???

Fragerunde